Kanton Schaffhausen Staatskanzlei

Beckenstube 7 CH-8200 Schaffhausen www.sh.ch



Telefon +41 (0)52 632 73 61 Fax +41 (0)52 632 72 00 staatskanzlei@ktsh.ch An die Medien

Aus den Verhandlungen des Regierungsrates

Verbesserungen bei Ausrichtung von Stipendien

Der Regierungsrat hat die Verordnung über die Ausrichtung von Stipendien und Studiendarlehen geändert. Dabei wurden einerseits die anrechenbaren Höchstansätze für die von den Schulabsolventen zu bezahlenden Schulgelder erhöht. Der für die Stipendienberechnung anrechenbare Höchstansatz für von Studierenden zu bezahlende Schulgelder wurde um 1'000 Franken auf neu 10'500 Franken pro Jahr angehoben. Anderseits wurde bei Absolventen einer Zweitausbildung oder Weiterbildung für die Ermittlung der anrechenbaren Elternleistung eine Erhöhung der Abzugsmöglichkeit vorgenommen. Die Steuerfaktoren der Eltern werden für die Zweitausbildung und die Weiterbildung weniger stark berücksichtigt. Damit wird der Tatsache Rechnung getragen, dass sich die Eltern an einer Zweitausbildung oft nicht mehr oder nur vermindert beteiligen. Konkret wird bei der Ermittlung der anrechenbaren Elternleistung für die Stipendienberechnung das Reineinkommen bei Zweit- bzw. Weiterbildungen neu um 35'000 Franken reduziert. Bei Absolvierung einer zweiten Berufslehre beträgt die Reduktion 50'000 Franken. Diese Verbesserungen haben für den Kanton jährliche Mehrkosten von 75'000 Franken zur Folge.

Verbesserung der Altersentlastung auch für Lehrkräfte am BBZ

Der Regierungsrat hat beschlossen, die mit dem Massnahmenpaket im Bereich der Lehrpersonen eingeführte Verbesserung der Altersentlastung auch auf die Lehrkräfte am Berufsbildungszentrum Schaffhausen (BBZ) anzuwenden. Dies wurde bereits in den Beratungen der entsprechenden Vorlage im Kantonsrat so kommuniziert und in den Kostenberechnungen berücksichtigt.

Verordnungsanpassungen im Hinblick auf Eröffnung der Pädagogischen Hochschule

Der Regierungsrat hat im Hinblick auf die Eröffnung der Pädagogischen Hochschule Schaffhausen (PHS) in Zusammenarbeit mit der Pädagogischen Hochschule Zürich verschiedene Verordnungen geändert bzw. ergänzt. Dabei geht es hauptsächlich um die Neuregelung von Zuständigkeiten und die Anpassung von Bezeichnungen. Die Lehrerverordnung enthält zusätzlich eine für alle ihr unterstehenden Lehrpersonen geltende Regelung über die Entlastungsmassnahmen. Neu erlassen wurde eine Verordnung über die Studiengebühren und Schulgelder an der PHS. Die Ansätze haben sich gemäss Schulgesetz nach denjenigen der Pädagogischen Hochschule Zürich zu richten.

Aufträge für Generelles Projekt Galgenbucktunnel vergeben

Der Regierungsrat hat die Aufträge für diverse Projektierungsarbeiten des Galgenbucktunnels vergeben. Hintergrund dieser Vergaben bildet der Auftrag des Bundesamtes für Strassen an den Kanton Schaffhausen von Ende 2001, das Generelle Projekt des Galgenbucktunnels aus-

zuarbeiten. Die Projektierungsarbeiten für den Tunnel wurden im selektiven Verfahren öffentlich ausgeschrieben. Den Zuschlag hat die Ingenieurgemeinschaft Amberg Engineering AG, Regensdorf / Wüst Rellstab Schmid AG, Schaffhausen, erhalten. Für die Projektierungsarbeiten für den Strassenbau wurden fünf Schaffhauser Ingenieurbüros zur Offertstellung eingeladen. Der Auftrag für die Projektierungsarbeiten Strassenbau im Bahntal wurde an die Ingenieurgemeinschaft Wüst Rellstab Schmid AG, Schaffhausen / Erb + Partner AG, Schaffhausen, vergeben. Den Zuschlag für die Projektierungsarbeiten Strassenbau in der Enge erhielt die Ingenieurgemeinschaft Bürgin Winzeler Partner AG, Schaffhausen / Schällibaum AG, Wattwil.

Vernehmlassung zur Verordnung zum Arbeitsgesetz

Der Regierungsrat stimmt der Teilrevision der Verordnung 2 zum Arbeitsgesetz mit einigen Vorbehalten grundsätzlich zu. Insbesondere weist die Regierung in ihrer Vernehmlassung an das Staatssekretariat für Wirtschaft darauf hin, dass die Anwendung der komplexen arbeitsrechtlichen Ausführungsbestimmungen sehr hohe Anforderungen an die verantwortlichen Personen in den Betrieben und an die Vollzugsbehörden stellt.

Die Verordnung 2 zum Arbeitsgesetz regelt die Ausnahmebestimmungen für alle Branchen, für die der gesetzliche Arbeitszeitrahmen nachgewiesenermassen zu eng ist. Mit der vorgeschlagenen Änderung soll ein Gleichgewicht zwischen den besonderen Bedürfnissen der betroffenen Betriebe und dem Schutz der Arbeitnehmenden gefunden werden. Die Verordnungsrevision sieht eine Ausdehnung der Anwendung bestehender Sonderbestimmungen auf neue Branchen vor.

Die Auswirkungen auf die öffentlichen Spitäler sind nach Ansicht der Regierung für den Kanton Schaffhausen erheblich und haben spürbare Mehrkosten zur Folge. Die Dienstleistungen der Spitäler sollten sich auch in Zukunft primär nach den Bedürfnissen der Patienten richten. Für einvernehmliche Lösungen zwischen Betrieben und Mitarbeitenden, welche den Interessen der Patienten und des öffentlichen Gesundheitswesens generell dienen, sollte ein möglichst flexibler Rahmen geschaffen werden.

Personelles

Der Regierungsrat hat unter bester Verdankung der geleisteten Dienste vom Rücktritt von Kurt Fehr, juristischer Mitarbeiter beim Erziehungsdepartement, auf den 30. November 2003 Kenntnis genommen.

Amtsjubiläen

Der Regierungsrat hat folgenden Mitarbeitenden der Schaffhauser Polizei, die am 1. August 2003 das 25-jährige Amtsjubiläum begehen können, seinen Dank für ihre bisherige Tätigkeit im Dienste der Öffentlichkeit ausgesprochen:

- Peter Brunner, Wachtmeister;
- Regula Furrer, Korporal mbA;
- André Gnehm, Feldweibel;
- Robert Haller, Wachtmeister;
- Urs Holzthüm, Korporal mbA;
- Eva Leu, Wachtmeister;
- Alex Nusser, Wachtmeister;
- Rudolf Seelhofer, Wachtmeister mbA;
- Paul Städler, Korporal mbA;
- Rolf Tuchschmid, Wachtmeister;
- Thomas Widmer, Korporal mbA:
- Heinz Wipf, Korporal mbA.

bis und mit Nr. 27/2003 24/2003